

Das ungarisch-rumänische Verhältnis aus ungarischer Sicht

Keresztes, Lajos

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Keresztes, L. (1996). *Das ungarisch-rumänische Verhältnis aus ungarischer Sicht*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 46/1996). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46428>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Das ungarisch-rumänische Verhältnis aus ungarischer Sicht

Zusammenfassung

Die ungarisch-rumänischen Beziehungen standen sowohl unter der national-konservativen Regierung Antall als auch unter der sozial-liberalen Regierung Horn ganz im Zeichen der Frage des Schutzes für die ungarische Minderheit in Rumänien. Nationalistische Töne auf beiden Seiten haben bislang einen Erfolg der Verhandlungen über einen Grundvertrag verhindert, obwohl die Regierung Horn mehr Entgegenkommen zeigt als ihre Vorgängerin. Solange die Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht endgültig geregelt sind, bleiben auch Fragen wie die Zusammenarbeit im Umweltschutz und bei der Bekämpfung von organisiertem Verbrechen und illegaler Migration ungelöst. Vor allem aber wird die von Ungarn angestrebte Integration in die NATO und die EU durch die Streitigkeiten mit Rumänien blockiert.

Unglückliche Zeiten im "Friedenslager"

In den achtziger Jahren, als sich der wirtschaftliche Bankrott der sozialistischen Länder und die politische Erosion der kommunistischen Parteien immer mehr beschleunigte, trat die schwierige Lage, in der sich die Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei (USAP) seit jeher befunden hatte, besonders deutlich zutage. Hatten sich die "Bruderparteien" als "Gewinner von Jalta" zumindest teilweise mit nationalen Zielen identifizieren können - wie etwa die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei im Hinblick auf die von Deutschland gewonnenen Gebiete - so hatte die USAP nichts dergleichen vorzuweisen. Sie konnte sich gegenüber der Bevölkerung nur durch eine im Vergleich zu den "Bruderländern" größere Freiheit und einen höheren Lebensstandard legitimieren. Erst als Ende der achtziger Jahre der politische Druck von seiten der Sowjetunion nachließ, traten die von der Parole des proletarischen Internationalismus zugedeckten nationalen Ideale und das schon vergessen geglaubte an den Ungarn begangene Unrecht erneut an die Oberfläche und wurden wieder aussprechbar. Nicht zufällig galt die erste große Demonstration in Budapest 1988 dem beunruhigenden Schicksal der Ungarn in Siebenbürgen und dem Protest gegen die dorf-

zerstörende Politik Ceau^oescus. Die Tatsache, daß Ungarn bei der Überwindung der europäischen Zweiteilung von Jalta nur gewinnen konnte, spielte eine große Rolle bei der raschen Systemänderung und Demokratisierung in Ungarn.

Demgegenüber knüpfte Ceau^oecu in Rumänien an nationale Traditionen an und bediente sich zur Legitimierung seiner Herrschaft nationalistischer Parolen und des Schürens einer gegen die Ungarn gerichteten Psychose. Die Tatsache, daß nach der Wende von 1989/1990 und nach dem Zerfall der Sowjetunion das angestrebte Groß-Rumänien unter Einschluß von Bessarabien nicht zustande kam und daß zudem die beiden traditionell wichtigen außenpolitischen Verbündeten Tschechoslowakei und Jugoslawien auseinanderbrachen, wobei die Slowakei auch noch einen Grundvertrag mit Ungarn unterzeichnete, wurde von der alt-neuen politischen Elite Rumäniens als außenpolitischer Mißerfolg gewertet und erhöhte nur ihre Abneigung gegen das Gewähren von Minderheitenrechten für die im Lande lebenden Ungarn, weil das nach ihrer Ansicht auch zum Zerfall ihres Landes führen könnte. Deshalb stand an der ersten Stelle der politischen Ziele der rumänischen politischen Elite die Gestaltung eines einheitlichen Nationalstaates um jeden Preis. Diese Umstände erklären auch die Halbheiten der rumänischen Demokratisierung.

Die Regierung Antall und Rumänien

Nach der rumänischen Wende im Dezember 1989 lebte in breitesten Schichten der ungarischen Gesellschaft für kurze Zeit die Hoffnung auf, daß mit dem Ende der Ceau^oescu-Diktatur die Verbindung zwischen beiden Ländern und Völkern auf eine neue, demokratische Basis gestellt werden könne. Diese Hoffnung wurde durch die Bilder von den Zusammenstößen in Neumarkt (rum. Tirgu Mure^o, ung. Marosvásárhely) zunichte gemacht. Die Ereignisse von Neumarkt spielten auch eine Rolle, als in Ungarn 1990 eine sich selbst als christlich-national definierende Regierung unter József Antall an die Macht kam. Neben neuen außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten - vollberechtigte Mitgliedschaft in den euro-atlantischen Organisationen - widmete sich die Regierung Antall vor allem der Frage der Minderheitenrechte für die außerhalb der ungarischen Grenzen, vor allem in Rumänien, lebenden Ungarn,¹ wobei die Gewährleistung dieser Rechte und das Mitspracherecht der dortigen ungarischen Organisationen zur Voraussetzung für Grundverträge gemacht wurde. Dies gelang jedoch nur mit der Ukraine und Slowenien, wo die Zahl der Ungarn im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung verschwindend gering ist. Im Falle der Siebenbürgener Ungarn führte diese Politik zu einem Tiefpunkt in den Beziehungen zwischen Budapest und Bukarest. Die ungarische Führung versuchte daraufhin, die Frage auf die europäische Ebene zu heben und erhob allein deshalb keinen Einspruch gegen die Mitgliedschaft Rumäniens im Europarat. Gesteigert wurde das rumänische Mißtrauen gegenüber den ungarischen Absichten durch die häufig zitierte und mißverständene Äußerung Antalls, er sei im Geiste der Ministerpräsident von 15 Millionen Ungarn.

Die Position der Sozialisten und der Koalitionsregierung Horn

Im Budapester Parlament bestand zwischen der Regierung und den Oppositionsparteien weitgehender Konsens in der Außenpolitik, die Kritik der Opposition bezog sich im wesentlichen auf Stilfragen wie mißverständliche Taten und Äußerungen. Dieser Konsens begann im Wahlkampf 1994 kontinuierlich schwächer zu werden. Sowohl die Ungarische Sozialistische Partei (MSZP) als auch die Freien Demokraten (SZDSZ) ließen bei Treffen mit Politikern der Nachbarländer erkennen, daß sie im Falle der Machtübernahme ohne Vorbedingungen zur Fortsetzung der festgefahrenen Verhandlungen mit der Slowakei und Rumänien und zum Verzicht auf Gebietsansprüche bereit seien² und auch nicht auf einem Quasi-Vetorecht der ungarischen Minderheitsorganisationen bestehen würden. Damit sollte einerseits dem Westen signalisiert werden, daß die Stabilität der Region nicht durch die ungarischen Minderheitenprobleme bedroht wird, da eine künftige neue ungarische Regierung zur Zusammenarbeit mit den Nachbarn bereit sei, andererseits sollte den gemäßigten demokratischen Kreisen der Nachbarländer ein Zeichen gegeben werden, daß eine neue Regierung es vermeiden werde, durch als nationalistisch auslegbare Erklärungen innenpolitische Schwierigkeiten zu verursachen.

¹ A Magyar Köztársaság biztonságpolitikájának alapelvei (Grundprinzipien der Sicherheitspolitik der Ungarischen Republik), in: Tények Magyarországról, Külügyminisztérium, 3/1993.

² Lajos Keresztes, Die Außen- und Sicherheitspolitik der sozial-liberalen Regierung Ungarns, Aktuelle Analysen des BIOst Nr. 56/1995.

Die im Juli 1994 gebildete Koalitionsregierung aus MSZP und SZDSZ betrachtet in ihrem außen- und sicherheitspolitischen Programm die Sicherheit des Landes als wichtigstes Ziel. Die größte Gefahr für die Sicherheit sieht sie "nicht in einem militärischen Angriff, sondern in den mit dem Fehlen der Stabilität zusammenhängenden Risiken".¹ Dem Regierungsprogramm zufolge "muß die Außenpolitik dafür sorgen, daß Ungarn keine Gegner hat, sondern Freunde..."² Neben der schnellen und engen euro-atlantischen Integration ist "ein gutnachbarliches Verhältnis mit den Staaten der Region zu schaffen und die außerhalb unserer Grenzen lebenden Ungarn sind zu unterstützen".³

In der Verteidigungspolitik setzt die Regierung Horn auf eine Stärkung der Rolle der OSZE. Die eigenen Streitkräfte sollen ausreichend sein, um den Schutz des Landes zu gewährleisten. Zur Unterstreichung ihrer friedlichen Absichten will die ungarische Regierung die Friedensstärke der Armee bis Ende 1998 von 90.000 auf 60.000 Mann verringern.

Die militärische Kooperation ist auch das am wenigsten getrübe Gebiet in den ungarisch-rumänischen Beziehungen. Es finden gemeinsame Militärübungen und gegenseitige Aufklärungsflüge im Rahmen des Programms "Offener Himmel" statt. Ein 15-Punkte-Plan regelt die Zusammenarbeit.⁴

In der Politik der guten Nachbarschaft mit Rumänien mußte die ungarische Regierung hingegen einige Rückschläge hinnehmen. Mit der Beteiligung extrem chauvinistischer Kreise an der rumänischen Regierung und mit der weiterhin ungeklärten Situation des von Ceau^oescu seinerzeit geschlossenen ungarischen Konsulats in Klausenburg (rum. Cluj)⁵ verschlechterte sich die Lage der Ungarn in Rumänien weiter. Bei den Verhandlungen über den Grundvertrag wurde deutlich, daß Rumänien nicht bereit war, die Minderheitsrechte rechtsverbindlich im Grundvertrag zu verankern, etwa durch die Annahme der Empfehlung Nr. 1201 des Europarats. Vor allem deshalb ist es bis jetzt nicht zum Abschluß des Grundvertrags gekommen. Die ungarische Seite hat mehrfach deutlich gemacht, daß sie keinen Vertrag unterzeichnen kann, der weniger als der mit der Slowakei abgeschlossene Grundvertrag bietet und daß sie insbesondere auf der Einbeziehung der Empfehlung Nr. 1201 des Europarats besteht.⁶

Außen- und innenpolitischer Druck auf die ungarische Regierung

Die rumänische Führung vermutet hinter jeder Autonomiebestrebung eine Gefahr für die Einheit des Landes. In einzelnen Fällen ist auch schon die Forderung nach Modifizierung der Grenzen angeklungen, so etwa in einem drei Dokumente enthaltenden Vorschlag des rumänischen Präsidenten Iliescu vom August 1995 zum historischen Ausgleich. In diesem Dokumentenentwurf sollten anstelle strenger rechtlicher Normen nur juristisch unverbindliche Empfehlungen akzeptiert werden. Der sogenannte "Verhaltenskodex" formuliert unter Betonung der Priorität der inneren Rechtsnormen eher die Grenzen der Minderheitsrechte, andererseits stellt er ein für die ungarische Seite nicht akzeptables Junktim zwischen dem institutionellen System der 1,7 Millionen Ungarn in Rumänien und der 12.000 Personen betragenden rumänischen Minderheit in Ungarn her.⁷ Im Entwurf für einen Vertrag über Versöhnung und Partnerschaft wird eine "möglichst große Abstimmung der Außenpolitik" und gegenseitige Unterstützung bei der Westintegration empfohlen,⁸ was die Aussichten Ungarns auf eine baldige Integration stark mindern könnte.

Die gemäßigte Opposition im Budapester Parlament - ganz zu schweigen von der rechten Kleinlandwirtepartei, die schon in der Diskussion um den ungarisch-slowakischen Grundvertrag Landesverrat witterte - wirft der Regierung die Aufkündigung des außenpolitischen Konsenses, mangelnde Abstimmung mit den Organisationen der ungarischen Minderheiten sowie überflüssige Zugeständnisse an die rumänischen und

¹ A Magyar Köztársaság Kormányának Programja 1994-1998 (Programm der Regierung der Ungarischen Republik 1994-1998), Budapest 1994, S. 145.

² Ebenda.

³ Ebenda, S. 146.

⁴ Honvédelem 95 (Landesverteidigung 95), Magyar Köztársaság Honvédelmi Minisztérium, Budapest, 14.7.1995, S. 16.

⁵ Rede des Ministerpräsidenten Gyula Horn am 27.9.1994, in: Magyar Köztársaság Külügyminisztériuma Sajtó és Nemzetközi Tájékoztatási Főosztály, S. 41.

⁶ Szóvivői tájékoztató (Informationen des Sprechers des Außenministeriums), A Magyar Köztársaság Külügyminisztériuma, Budapest, 4.4.1995.

⁷ A Románia és Magyarország közötti együttműködés viselkedés viselkedési kódexe a nemzeti kisebbségek kérdésében (Verhaltenskodex zwischen Rumänien und Ungarn in der Frage der nationalen Minderheiten), Entwurf.

⁸ A Románia és Magyarország közötti megbékélésre és partneri kapcsolatra vonatkozó egyezmény (Vertrag zwischen Rumänien und Ungarn über Versöhnung und Partnerschaft), Entwurf.

slowakischen Verhandlungspartner vor.¹ Das Beharren auf Abschluß eines Grundvertrags, so die Opposition, wecke bei den westlichen Partnern und den Nachbarn falsche Vorstellungen, da die Gattung des Grundvertrags im allgemeinen dazu diene, schwerwiegende zwischenstaatliche Konflikte zu entschärfen. Gesten der ungarischen Seite zur Verbesserung der Atmosphäre könnten als Schwäche ausgelegt werden und die Partner zur Forderung nach weiteren ungarischen Zugeständnissen ermuntern. Im übrigen würden die nationalistisch eingestellten Parlamente Rumäniens und der Slowakei die Verträge ohnehin nur ratifizieren, wenn gleichzeitig minderheitendiskriminierende Gesetze wie das rumänische Bildungsgesetz oder das slowakische Sprachgesetz verabschiedet werden.

Probleme infolge mangelnder Stabilität

Neben der Minderheitenproblematik belasten weitere Faktoren die ungarisch-rumänischen Beziehungen: Umweltfragen, organisiertes Verbrechen und illegale Migration.

Umwelt: Die rumänische Landwirtschaftspolitik unter Ceau^oescu und Kahlschlag der rumänischen Wälder verursachen jährlich Überschwemmungen, von denen auch Ungarn betroffen ist. Durch den katastrophalen technischen Zustand der rumänischen Industrie und die fehlende Umweltinfrastruktur der Großstädte werden die nach Ungarn fließenden Flüsse verschmutzt. Verspätet oder überhaupt nicht erfolgende Information durch die rumänische Seite behindert die Herausbildung des amtlich so sehr gewünschten Vertrauens.

Organisiertes Verbrechen: Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Ausbruch des jugoslawischen Konflikts verläuft einer der bedeutendsten Transportwege für Heroin und Kokain nach Westeuropa durch Rumänien und Ungarn.² Ebenso werden auf diesem Weg die im Westen und in Ungarn gestohlenen Kraftfahrzeuge auf die Abnehmermärkte in Osteuropa und im Nahen Osten gebracht. Wegen ihrer mangelhaften Mittel können die rumänischen Polizeiorgane diese Transporte nicht wirksam bekämpfen. Von den ungarischen Grenzorganen wurden 1995 (bis zum 1. Dezember) am rumänischen Grenzabschnitt 161 gestohlene Fahrzeuge beschlagnahmt.

Illegale Migration: Ein großer Teil des illegalen Zuwandererstroms nach Westeuropa geht von Rumänien aus. Es handelt sich dabei einerseits um rumänische Staatsbürger, die ihrem Land wegen des niedrigen Lebensstandards den Rücken kehren, und zum anderen um Migranten aus Ländern der Dritten Welt, die aufgrund der guten Beziehungen des Ceau^oescu-Regimes zu diesen Ländern ohne Visum nach Rumänien einreisen können - in der Hoffnung auf Weiterreise. Erschwert wird die Situation dadurch, daß Ungarn mit Rücksicht auf die in Rumänien lebenden Ungarn vorläufig keinen Visumzwang für rumänische Staatsbürger einführen will, obwohl dieser Gedanke schon aufgetaucht ist. Jedenfalls haben die Zurückweisungen rumänischer Staatsbürger an der ungarischen Grenze 1995 stark zugenommen.³ Ungarn sah sich zu einer Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen gezwungen, da es aufgrund internationaler Verträge verpflichtet ist, die nachweislich über ungarisches Gebiet in Westeuropa eintreffenden Flüchtlinge wieder aufzunehmen. Gleichzeitig ist Ungarn nicht nur Transit- sondern auch Zielland der illegalen rumänischen Migration. Die Zahl der in der ungarischen Bauindustrie illegal beschäftigten Rumänen wird auf ca. 100.000 geschätzt.⁴ Dazu kommen seit 1988 mehr als 54.000 Flüchtlinge aus Rumänien, zum großen Teil Siebenbürgener Ungarn.⁵ Auf ein Mehrfaches wird die Anzahl derjenigen Siebenbürgener Ungarn geschätzt, die bei ihren Verwandten ihr Schicksal und die Regelung ihrer ungarischen Staatsangehörigkeit abwarten. Die Zahl der nachweislich von rumänischen Staatsangehörigen in Ungarn verübten Verbrechen steigt ständig, von 1733 im Jahre 1993 auf 1902 im Jahre 1994.⁶

Gegenwärtiger Stand der ungarisch-rumänischen Beziehungen

Die im September 1995 veröffentlichte erweiterte NATO-Studie⁷ enthielt zwar kein neues Element für die

¹ Wortmeldungen der Fraktionsvorsitzenden der Oppositionsparteien, z.B. am 12.6.1995 in der Fernsehsendung "Parlament i Napló".

² HVG Drogkorszak melléklet (HVG Beilage "Drogenzeitalter"), 11.11.1995, S. 82f.

³ Határőrség 1995, I. félév (Grenzschutz 1995, I. Halbjahr).

⁴ Magyar Hírlap, 29.9.1995.

⁵ Angaben des Flüchtlings- und Migrationsamts, Menekültügyi és Migrációs Hivatal, Menekülők Magyarországon (1988-1995.6).

⁶ Datenbearbeitungsamt des Innenministeriums.

⁷ Study on NATO Enlargement, September 1995.

ungarisch-rumänischen Beziehungen, machte aber erneut die Notwendigkeit einer raschen Einigung deutlich. In den Punkten 3, 6 und 72 wurde eindeutig darauf hingewiesen, daß ungeklärte ethnische Probleme und regionale Konflikte als ausschließende Faktoren für eine Aufnahme in die NATO gelten. In Punkt 30 der Studie wird - ohne die betroffenen Länder beim Namen zu nennen - auf die rumänische Befürchtung eingegangen, die Türen zur NATO und zur Europäischen Union könnten für Bukarest verschlossen bleiben, falls Ungarn früher Mitglied dieser Organisationen wird. Die ungarische Regierung hat mehrfach betont, daß sie es sogar als vorteilhaft betrachten würde, gemeinsam mit Rumänien Mitglied der NATO zu sein - vorausgesetzt, daß dies den Beitritt Ungarns nicht erschwere. Zum einen könnte Rumänien die seit langem fällige ungarische Armeereform und die damit zusammenhängende Modernisierung der Streitkräfte nicht als eine gegen Rumänien gerichtete Maßnahme auffassen,¹ zum anderen würde es bedeuten, daß Rumänien die zur Mitgliedschaft erforderlichen demokratischen Voraussetzungen, u.a. Schutz der Minderheitenrechte, erfüllt. Deshalb wird Ungarn im Rahmen seiner Möglichkeiten die NATO- und EU-Mitgliedschaft Rumäniens unterstützen.

Mit der Beantwortung des rumänischen Vorschlags für einen Vertrag zwischen Rumänien und Ungarn über Versöhnung und Partnerschaft tat sich die Leitung der ungarischen Außenpolitik schwer, nachdem sie zu der Auffassung gelangt war, daß der Vorschlag nichts wesentlich Neues enthielt. Nach den erfolglosen Grundvertragsverhandlungen mußte man gegenüber Rumänien und der internationalen Gemeinschaft deutlich machen, daß man nicht gegen eine Vereinbarung sei, sondern daß man die von Rumänien vorgeschlagene Variante nicht akzeptieren könne. Erst im Dezember legte sie einen Gegenvorschlag vor, der weitgehend auf dem Grundvertrag beruhte.² Die ungarische Seite hält die von Rumänien vorgeschlagenen regelmäßigen, thematisch aber nicht konkretisierten Abstimmungen auf höchster Ebene für überflüssig, statt dessen schlägt sie Expertenverhandlungen zu konkreten Themen vor (gemeinsames Vorgehen gegen das organisierte Verbrechen, Modernisierung der Grenzübergänge, Eröffnung neuer Grenzstationen, Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft und des Umweltschutzes). Ungarn ist im Gegensatz zum rumänischen Vorschlag an einer möglichst umfassenden Bestimmung der Minderheitsrechte interessiert, wobei eine Unterstützung der Minderheiten durch das Mutterland nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten des jeweils anderen Landes gewertet werden soll.

In ihrer Antwort von Ende Februar ließ die rumänische Seite in einigen Fragen von weniger grundsätzlicher Bedeutung eine gewisse Flexibilität erkennen, in den wesentlichen Fragen kam es jedoch zu keinem Durchbruch. Dies und die antiungarischen Töne im rumänischen Wahlkampf machten die Hoffnungen auf eine baldige Klärung der Beziehungen endgültig zunichte. Es wird nun damit gerechnet, daß sich die Verhandlungen lange hinziehen werden. Da Rumäniens Chancen, in die NATO aufgenommen zu werden, in letzter Zeit eher schlechter geworden sind, versucht Bukarest - so die ungarische Sicht - durch langes Verzögern der Grundvertragsverhandlungen die schnelle Integration Ungarns zu blockieren.

Schlußfolgerungen

Gegenwärtig hat es den Anschein, daß die rumänische Führung angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten bei der demokratischen Entwicklung des Landes und beim Übergang zur Marktwirtschaft nicht die Absicht hat, ihr Land nach Europa zu führen. Ungarn kann zur Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Ländern nur wenig tun, da nach ungarischer Auffassung in allen strittigen Fragen jetzt Rumänien am Zuge ist. Aber in der gegenwärtigen vom Wahlkampf geprägten innenpolitischen Situation besteht kaum Hoffnung auf gemäßigte Töne. Kennzeichnend für die Situation ist die traurige Feststellung des ungarischen Außenministers, daß er bei seinem rumänischen Amtskollegen nicht erreichen konnte, die "ungarische Frage", d.h. die unterstellten revisionistischen Absichten Budapests, nicht zum Wahlkampfthema zu machen. Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß mit solchen Parolen in Rumänien heute noch immer Wählerstimmen gewonnen werden können. Ungarn kann nur hoffen, daß mit einer neuen Regierung nach den Wahlen eine bessere Verständigung möglich sein wird oder daß zumindest die erfolglosen Einigungsversuche nicht die euro-atlantischen Integrationsbemühungen Ungarns behindern.

Lajos Keresztes

¹ Lajos Keresztes, Osterweiterung der NATO aus ungarischer Sicht, IFDT, 6/1996, S. 5.

² Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung über Versöhnung und Partnerschaft zwischen Ungarn und Rumänien, Dezember 1995.

Der Verfasser lehrt Politikwissenschaft an der ELTE Universität, Budapest.

Redaktion: Bernd Bentlin/Gerhard Wettig

Die Meinungen, die in den vom Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 1996 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Belegexemplare erwünscht.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln,

Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110

ISSN 0945-4071